

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0023/2023 (DDI)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Hart aber fair - Fragen zum kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung (25.01.2023)

Die Einwanderung von Asylsuchenden in die Schweiz steigt und somit auch die Zahl von Asylsuchenden, die einen Ausweis F erhalten. Diese vorläufig Aufgenommenen sind die grösste Gruppe von Schutzsuchenden in der Schweiz. Dies ist unbefriedigend, da viele der vorläufig Aufgenommenen über einen längeren Zeitraum in einem ungeklärten Status verbleiben. Die Praxis zeigt, dass die Rückkehr für mehrere Jahre nicht möglich, zulässig oder zumutbar ist. Dies führt zu unterschiedlichen Herausforderungen.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu den folgenden Fragen eine Antwort zu geben:

1. Modalität der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen: Die Rechtsgrundlage (Art. 84 Abs. 5 Ausländer- und Integrationsgesetz [AIG]) erlaubt für vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen die Beantragung einer Aufenthaltsbewilligung nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele im Kanton Solothurn wohnende vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen durchschnittlich pro Jahr ein solches Gesuch einreichen, nach welchen Kriterien solche Bewilligungen erteilt werden und wie viele davon bewilligt werden? Wie stellt die Regierung sicher, dass nur solche Personen berücksichtigt werden, die integriert sind und die Rechtsordnung beachten?
2. Bewilligung zur Ausbildung: Wie vielen im Kanton Solothurn lebenden Drittstaatsangehörigen mit einem Schweizer Abschluss der Stufe Tertiär A oder B (aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel) wird durchschnittlich pro Jahr ermöglicht, einfach und unbürokratisch nach ihrem Abschluss in der Schweiz zu bleiben und zu arbeiten?
3. Vollzug der Rückkehr bzw. Wegweisung bei einem Negativentscheid:
 - 3.1 Wenn der Bund bzw. das Staatssekretariat für Migration (SEM) negative und wegweisende Entscheide gefällt haben, müssen gemäss Art. 46 des Asylgesetzes (AsylG) die Kantone die Wegweisungen vollziehen. Wie viele Wegweisungsentscheide hat der Kanton Solothurn in den letzten 12 Monaten effektiv vollzogen? Wie viele Prozente aller Personen mit rechtskräftigen Wegweisungsentscheiden sind effektiv weggewiesen worden?
 - 3.2 Wie viele Personen, für die das SEM bereits Ersatzreisedokumente beschafft hat, konnten letztlich nicht weggewiesen werden? Aus welchen Gründen konnten diese Wegweisungen nicht vollzogen werden?
 - 3.3 Abgewiesene Asylsuchende, die sich in der Ausschaffungsphase befinden, müssen sich vor dem Zwangs-Rückkehrflug durch eine vom SEM beauftragte Privatgesellschaft einer medizinischen Prüfung unterziehen, um die Reisefähigkeit zu prüfen. Wie viele davon konnten aus medizinischen Gründen nicht zwangsweise rückgeschafft werden?
 - 3.4 Was wird unternommen um die offenen Fälle schnellstmöglich abzuarbeiten, das heisst, diese Wegweisungen effektiv zu vollziehen?
4. Organisation der Unterkünfte:
 - 4.1 Gibt es Bestrebungen, um kantonübergreifend in Asyl- und Migrationsfragen besser zusammenarbeiten zu können? Wo gibt es mögliche Synergien?
 - 4.2 Gibt es genügend Unterkünfte im Kanton für die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen?

4.3 Wie funktioniert die Kooperation mit dem Zivilschutz für die Sicherstellung der Unterkünfte in Krisenzeiten?

Begründung 25.01.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Stefan Nünlist, 3. Markus Spielmann, Daniel Cartier, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, Manuela Misteli, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Beat Späti, Mark Winkler, Hansueli Wyss (20)